

**An das
Bundesministerium für Gesundheit
Bundesministerium der Justiz
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

19. Mai 2023

„Massenspender“ und fehlende gesetzliche Regelungen in Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

kürzlich ging der Fall des Samenspenders Jonathan Jacob Meijer durch die Presse.¹ Dieser Mensch steht unter dem Verdacht, mehr als 550 Kinder gezeugt zu haben. Das erste Gerichtsverfahren dieser Art führte zu einem Urteil, das dem Spender untersagt, weiter zu spenden.

Dieser Fall zeigt deutlich auf, wie wichtig es ist, dass es eine samenbankübergreifende Möglichkeit der Begrenzung der maximal zu entstehenden Kinder gibt. Wir fordern dringend, eine entsprechende Beschränkung vorzunehmen. Denn bei einer sehr hohen Zahl von Nachkommen pro Spender kann es zu einem Inzestrisiko kommen, vor allem jedoch sollten weder der Spender noch die so gezeugten Personen mit einer unverhältnismäßig großen Anzahl biologischer Verwandter konfrontiert und damit emotional überwältigt werden.

Stellt ein*e Empfänger*in fest, dass ein solcher Spender unehrliche Angaben hinsichtlich der Zahl der gezeugten Kinder gemacht hat, so sehen wir die Gefahr, dass ein solches Vorgehen die psychische Stabilität der Eltern bedrohen und schlimmstenfalls zu tiefgreifenden Störungen der Familiendynamik führen kann

Zurzeit gibt es lediglich berufsrechtliche Regelungen der Bundesärztekammer sowie die Vorgaben des Arbeitskreises Donogene Insemination, die beide keine gesetzliche Wirkung haben. Daher gibt es in Deutschland trotz der durch das Samenspenderregistergesetz vorgegebenen zentralen Dokumentation keine Handhabe für sog. „Massenspender“. Diese können unter den aktuellen Bedingungen strafrechtlich nicht verfolgt werden. Hinzu kommt, dass private Spenden grundsätzlich nicht kontrolliert werden können, und es selbstverständlich auch in Deutschland Männer gibt, die dies anbieten.

Uns als Fachkräfte sind durchaus Situationen bekannt, in denen einzelne Männer eine hohe Zahl von Kindern gezeugt haben.

¹ <https://www.tagesschau.de/ausland/samenspende-urteil-niederlande-100.html>

Für eine Eindämmung dieses Risikos ist es dringend erforderlich, entweder

- die Zahl der gezeugten Kinder oder
- die Zahl der Familien, die mithilfe eines Spenders eine Familie gründen

gesetzlich zu begrenzen. Unsere Empfehlung lautet, dass die Anzahl der Familien, die mithilfe eines Samenspenders Kinder bekommen, auf höchstens 10 begrenzt werden sollte.

Für eine Fachdiskussion stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Natalie Kitterer

Katharina Horn

Vorsitzende

1. Stellvertreterin